

Zur 6. Hauptversammlung des kathol. bayerischen Lehrervereins in München

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 32

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buch 6. Hauptversammlung des kathol. bayerischen Lehrervereins in München.

(18., 19. und 20. August.)

Es liegen nachstehende **A n t r ä g e** zur Behandlung vor:

1. **Gliederung des Vereins.** Für jeden Kreis wird neben dem Vorstand ein Stellvertreter oder Schriftführer aufgestellt. (Antrag des Vereinsausschusses vom 7. Mai 1910.)

2. **Vereinsorgan.** 1. Erscheinungsweise: Um über pädagogische und methodische Bestrebungen und schulpolitische Vorgänge eingehender und schneller berichten zu können, sollen die „Pädagogischen Blätter“ zehn- eventuell acht-tägig erscheinen. Die Beilagen sind aufzugeben.

2. Abonnement und Abonnementpreis: Die aktiven ordentlichen Mitglieder sollen zum Abonnement verpflichtet werden. Der Abonnementpreis ist auf 1,50 M. pro Halbjahr festzusetzen. (Antrag Reile, München.)

3. **Leitsätze zur Lehrerbildungsfrage.** (Aufgestellt von der Versammlung der Kathol. Bezirkslehrervereine München-Stadt und -Land am 2. Juli 1910.)

A. **Das Ziel der Lehrerbildung soll sein:**

1. Die Vermittlung eines bestimmten Maßes von Allgemeinbildung mit keiner fremden Sprache.

2. Die Vermittlung einer tiefgehenden konfessionellen Berufsbildung in Theorie und Praxis.

B. **Bildungseinrichtungen für Volksschullehrer.**

Der Bildungsgang der Volksschullehrer soll dem der Mehrzahl der anderen gebildeten Berufe angeglichen werden, was durch die folgenden Einrichtungen geschehen kann:

1. **Die Präparandenschule.** Diese ist eine vier-kursige Anstalt, in die Knaben nach siebenjährigem Besuche der Volksschule auf Grund einer Prüfung aufgenommen werden.

Die Präparandenschule dient nur der allgemeinen Bildung. Ihr Lehrplan ist in der Weise zu gestalten, daß in den ersten Kursen nicht bloß der in der Volksschule erworbene Wissensstoff wiederholt, sondern auf dem Volksschul-Wissen weitergebaut wird. Das Wissen soll erweitert und vertieft und der Schüler allmählich zu wissenschaftlicher Erarbeitung und Verarbeitung der Bildungstoffe befähigt werden.

Nach Bestehen einer Präparanden-Schlussprüfung ist der Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst zu gewähren.

Wenn auch die Präparandenschule als die geeignetste Vorbereitungsanstalt auf das Lehrerseminar zu betrachten ist, so soll doch auch den Absolventen eines sechskursigen Progymnasiums, einer sechskursigen Realschule oder ähnlicher Anstalten der Zugang zum Lehrerseminar ohne Ablegung einer besonderen Prüfung offen sein.

2. **Das Lehrerseminar.** Dieses ist die eigentliche Berufsbildungsanstalt für den Volksschuldienst und umfaßt drei Kurse. Davon dienen die beiden ersten Jahre der Allgemein- und Berufsbildung in gleichmäßiger Weise, während im dritten Jahre in erster Linie die Berufsbildung zu ihrem Rechte kommt (Pädagogium).

Die Allgemeinbildung bewegt sich in streng wissenschaftlichen Bahnen; bei der Berufsbildung ist neben der Vermittlung des theoretischen Wissensstoffes in ausgiebigster Weise die Einführung in die Volksschulpraxis zu pflegen.

Die Seminar sch l u ß p r ü f u n g zerfällt in einen allgemein wissenschaftlichen und einen beruflichen Teil.

Um eine einheitliche Bildung und Erziehung der Volksschullehrer zu garantieren, sind Präparandenschule und Lehrerseminar zu siebenkürfigen Lehrerbildungsanstalten zu vereinigen.

3. Die U n i v e r s i t ä t. Die Volksschullehrer sind auf Grund der Seminarabschlussprüfung zum Hochschulstudium berechtigt. Dieses kann sich auf allgemein wissenschaftliche Fächer und auf spezielles Berufsstudium erstrecken.

An den Universitäten sind selbständige Lehrstühle für Pädagogik zu errichten, denen pädagogische Seminare und Übungsschulen anzugliedern sind.

4. Die A n s t e l l u n g s p r ü f u n g. Sie hat sich nur auf die Berufsbildung in (Theorie und Praxis) zu erstrecken.

Die bisher für die Schulpraktikanten und Hilfslehrer vorgeschriebenen Zwangs-Fortbildungskonferenzen sind aufzuheben. An ihre Stelle können freie Konferenzen aller Lehrkräfte eines Bezirkes treten, in denen diese die Früchte ihres Studiums und ihre Erfahrungen in der Schularbeit in gegenseitig befruchtender Weise austauschen.

C. E r z i e h u n g.

Der Charakter unseres gesamten Volksschulwesens setzt eine Erziehung der Lehrer in christlichem Geiste voraus. Diese, wie ein erfolgreicher Unterricht, werden am besten gewährleistet:

1. Durch geeignete L e h r e r b i l d n e r; an den Lehrerbildungsanstalten ist konsequent das Fachlehrersystem durchzuführen; von den Lehrerbildnern ist zu verlangen: Absolvierung des Lehrerseminars (mindestens mit Note II), vier Semester Hochschulstudium mit einer Abschlussprüfung, sowie vier Jahre Unterrichtspraxis in den erwähnten Fächern, bezw. in der Volksschule (Volksschulpraxis ist von allen Lehrerbildnern zu fordern, die im Lehrerseminar berufliche Fächer zu lehren haben);

2. Durch gute L e h r b ü c h e r; diese müssen objektiv abgefaßt sein und die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigen; Zeitfäden sind als Unterrichtsbücher abzulehnen;

3. Durch A n s t a l t s e r z i e h u n g der Präparandenschüler.

Kritisches aus dem Nidwaldner Schulberichte pro 1908/09.

Es schreibt der Hochw. G. Kantonschulinspektor Pfr. Frz. X. Achermann in Wolfenschießen im schon wiederholt genannten Schulberichte Nidwaldens pro 1908/09 wörtlich also:

„Mit Zähigkeit behauptet sich der Schulton im Lesen; auch bei den diesjährigen Rekrutenprüfungen wurde dieser Uebelstand vom eidgen. Experten gerügt. Besser wird es werden, wenn man im Gesamtunterricht auf eine natürliche Aussprache der Schüler dringt, also beim Auftragen des Katechismus, der Bibel, beim Rechnen u. s. w. Manche Lehrer gewöhnen sich an diesen Schulton und merken das Widerliche nicht einmal mehr. Darum mache einen Schulbesuch und merke, wie da und dort gelesen und gesprochen wird. Dies